

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 47

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Totentafel.

Schulinspektor Dr. Nager, Uttinghausen.

In Ergänzung der kurzen Notiz in letzter Nr. geben wir noch folgendem Nachruf Raum:

Die unheimliche Grippe hat einen der Besten aus den ernerischen Schulmännern dahingerafft. Am Vorabend vor Allerheiligen starb in Uttinghausen H. H. Pfarrer und Schulinspektor Dr. Nager im blühendsten Mannesalter von 37 Jahren. Der so rasch verstorbene Pfarrer Dr. Nager war der Sohn des im Kt. Uri und im Schweizerland so rühmlich bekannten Schulmannes Rektor Franz Nager sel.

Mit vorzüglichen Talenten begabt, mit eisernem Fleiß und Fähigkeit ausgestattet, durchlief Dr. Nager mit bestem Erfolge die Primarschule Altdorfs und die damals unter seines Vaters Zepher stehende Kantonschule zu Altdorf. Alsdann zog den wissenschaftsdrüftigen jungen Mann nach dem schönen St. Maurice im Wallis zum Studium der Philosophie, allwo er auch mit bestem Erfolge die Matura bestand. Zum Studium der Theologie lenkte er seine Schritte nach Mailand und zog nach seiner Primiz noch ein Jahr ins Priesterseminar nach St. Duzi in Chur. Der vierjährige theologische Kursus genügte ihm nicht. Er wandte seine Schritte nach München, wo er zwei Jahre zu Füßen eines Akberger und Hertling saß und krönte seinen Studiengang mit dem Doktorat der Theologie, in vorzüglichem Rigorosum. Nach kurzem, aber segensreichem Wirken an St. Peter und Paul in Zürich und in

Stans übernahm er die Pfarrei Uttinghausen, wo er sofort in Kirche und Schule und Armenwesen segensreich und bahnbrechend zu wirken begann.

Doch seinem Arbeitsseifer mochte auf die Dauer das kleine Uttinghausen nicht genügen, und so übernahm er freudig und begeistert das Inspektorat des 1. Kreises in Uri, das Sekretariat des h. Erz. Rates Uri, des kath. Schweiz. Erziehungsvereins, das Rektorat der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, die Mitgliedschaft in der Maturitätskommission am Kollegium Borromäus in Altdorf. Das Gebiet des Schulwesens wurde nun so recht sein Lieblingsfeld der Arbeit, nächst der intensiven Pastoration.

Wie kein anderer besaß Pfarrer Dr. Nager hierzu die nötigen Voraussetzungen: Scharfblick, rasches Zurechtfinden, Liebe zur Sache, Ernst und Milde. Er wurde die Seele des ernerischen Schulwesens. Ein warmer Freund der Lehrerschaft, war es seine Herzensangelegenheit, für die finanzielle Besserstellung der ernerischen Lehrkräfte tatkräftig besorgt zu sein. Wenn nicht alle Wünsche schon erfüllt sind: Inspektor Nagers Schuld ist's nicht.

Hatte man vielleicht bei Uebernahme der Inspektorstelle durch Pfarrer Nager in Lehrerkreisen ein energisches Auftreten etwas gefürchtet, so schlug diese Stimmung rasch in Liebe und Anhänglichkeit um; es zeigte sich dies sofort in dem einmütigen Zusammenarbeiten in den Konferenzen.

Die Urner Lehrer trauern aufrichtig am Grabe ihres lieben Inspektors, ihres besten und werktätigen Freundes und halten sein Andenken in Ehren. B.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Lehrerbefoldungen. Der Kantonsrat hat die Befoldungen für die Lehrerschaft nach den Anträgen der vorberatenden Kommission wie folgt festgesetzt: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3800, für Sek.-Lehrer Fr. 4800. Dienstalterszulagen vom zweiten Dienstjahre an Fr. 100—1200. An Lehrer steuerschwacher Gemeinden kommen außerdem Zulagen von Fr. 200—500 (als Ersatz für die Gemeindezulagen, die ausgerichtet werden sollten), für Lehrer an Gesamtschulen ferner noch ein Zuschlag von Fr. 200. Außerdem soll die Wohnungsentanschädigung mindestens Fr. 600 betragen.

Baselland. Zur Befoldungsfrage. Die Lehrerschaft hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, worin sie die Erhöhung der Befoldungen um mindestens 75 % der Ansätze vor dem Kriege verlangt.

St. Gallen. Vom neuen Lehrerbefoldungsgesetz. Die großrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehälte hat kürzlich neue Anträge formuliert. Die Minimalgehälter der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halbtagschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.;

b) für Lehrer an Dreivierteljahrsschulen, Doppelhalbtagschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehälter der Sekundarlehrer sollen folgendermaßen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten u. d. vierten Dienstjahre 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahre 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1—4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahre bis 600 Fr. im 17. Dienstjahre direkt an die Lehrer auszubezahlen zu lassen. Die großrätliche Kommission will die Lösung dieser Frage der Vollziehungsverordnung vorbehalten.

— **Befoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Kathol. An: Den 3 Lehrern